



**Satzung zur Aufhebung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang (Master of Education)
in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik,
Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. März 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang (Master of Education) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 2009 (AB UBT 2009/085), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2013 (AB UBT 2013/013), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium nach der in § 1 genannten Prüfungs- und Studienordnung oder nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/139), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2013 (AB UBT 2013/012) vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet bis zur Beendigung des Studiums weiterhin die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang (Master of Education) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 2009 (AB UBT 2009/085), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2013 (AB UBT 2013/013) Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 28. Januar 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 03. März 2015, Az. A 3367 - I/1b.

Bayreuth, 05. März 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 05. März 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. März 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05. März 2015.